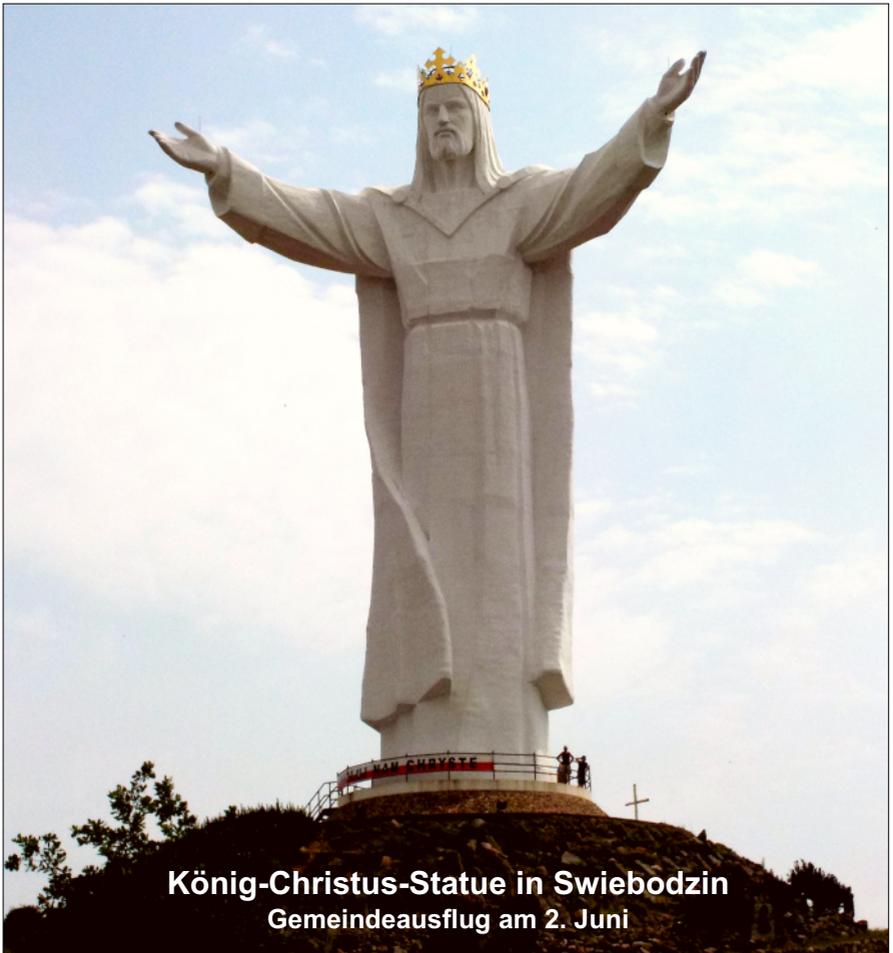




GEMEINDE BRIEF ⁰⁷ 2018

Evangelisch-Lutherische Kirche Fürstenwalde (Spree)

Alt-lutherische Gemeinde in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche



König-Christus-Statue in Swiebodzin
Gemeindeausflug am 2. Juni

„Du bist mein!“

Am 8. Juli feiern wir den 6. Sonntag nach Trinitatis. Da erinnern wir uns besonders an die Heiligen Taufe. Der folgende Artikel möchte darauf einstimmen und uns den Segen dieses Sakraments vor Augen führen.

Eltern haben ihre Kinder lieb und setzen alles daran, dass es ihnen gut geht. Christliche Eltern wissen, dass es nichts Besseres gibt, als in der Gemeinschaft mit Gott zu

leben. Sie möchten daher ihr Kind in diese Gemeinschaft bringen. Sie wissen: Ohne diese Gemeinschaft ist ihr Kind bösen Mächten hilflos ausgeliefert. Zur Seligkeit, das heißt zu einem glücklichen Leben unter Gottes Liebe in alle Ewigkeit, ist es nötig, dass ein Mensch getauft wird. Jesus sagte: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden“ (Markus 16,16). Taufe und Glaube sind nun aber nicht Leistungen, die ein Mensch aus eigener Kraft hervorbringen muss oder für die eine bestimmte Reife und Intelligenz nötig sind. Taufe und Glaube sind vielmehr Gaben Gottes, die der Herr auch Säuglingen geben möchte. „Lasst die Kinder zu mir kommen und wehrt ihnen nicht“, lud Jesus ein (Markus 10,14).

**So spricht der Herr,
der dich geschaffen hat:
Fürchte dich nicht, denn ich
habe dich erlöst, ich habe
dich bei deinem Namen
gerufen, du bist mein.**

Jesaja 43,1

Wochenspruch 6. Sonntag nach Trinitatis

Daher enthalten christliche Eltern ihren Kindern die Taufe nicht vor. Sie hören auf den Taufbefehl, den Jesus seinen Jüngern gab: „Gehet hin in alle Welt und macht zu

Jüngern alle Völker: Tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Matthäus 28,19). Die Taufe sollte nicht hinausgezögert werden, damit das Kind so schnell wie möglich unter den segensreichen Einfluss dieses Sakraments und des göttlichen Wortes kommt und so die Vergebung seiner Sünden erlangt.

Wenn ein ungetauftes Kind in Lebensgefahr gerät, ist eine Jähtaufe dringend geboten: Der Pastor wird schnell zum Kind gerufen und tauft es. Ist kein Pastor erreichbar, soll eine Nottaufe durchgeführt werden; das kann jeder Christ tun. Eine Anleitung dazu findet sich im Gesangbuch (ELKGS. 306).

Mit der Taufe wird der Same des Glaubens in einen Säugling ein-

gepflanzt. Eltern und Gemeinde tragen eine Mitverantwortung dafür, dass das Pflänzchen des Glaubens bei dem jungen Gotteskind am Leben bleibt und wachsen kann. Dies geschieht, wenn Eltern das Kind nach dem Willen Gottes großziehen. Zum Taufbefehl Jesu gehört ja die Weisung: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe“ (Matthäus 28,20). Darum versprechen Eltern bei der Taufe, ihr Kind christlich zu erziehen und es zu einem lebendigen Glied der Gemeinde zu machen.

In der Praxis bedeutet das: Die Eltern...

✚ beten täglich *für* das Kind und *mit* dem Kind,

✚ machen das Kind mit biblischen Geschichten vertraut,

✚ sorgen dafür, dass das Kind kirchlich unterrichtet und zu gegebener Zeit auch zum Konfirmandenunterricht geschickt wird,

✚ erziehen das Kind nach den Grundsätzen der Zehn Gebote,

✚ geben dem Kind ein Vorbild im Leben aus der Sündenvergebung und im Gehorsam gegen Gottes Gebote,

✚ sind Vorbilder im sonntäglichen Gottesdienstbesuch und im Gebetsleben (Hausandachten, Tischgebete),

✚ schenken dem Kind vor allem viel, viel Liebe.

Bei diesen Aufgaben helfen die Paten mit. Sie sind darüber hinaus Zeugen der Taufhandlung, Vertreter des unmündigen Täuflings beim Bekennen des Glaubens und beim Entsagen des Teufels sowie ggf. Vertreter der Eltern, falls diesen einmal etwas zustoßen sollte.

Die Paten gelten auch als Vertreter der christlichen Kirche und Gemeinde dem Kind gegenüber. Es ist daher nicht nötig, dass sie Verwandte des Kindes sind. Wichtiger ist, dass sie bereit sind, das Kind in der rechten christlichen Lehre unterweisen zu helfen. Sie sollten lutherische Christen sein und nicht zu weit entfernt wohnen. Vor der Taufe verpflichten sie sich öffentlich dazu, bei der christlichen Erziehung des Kindes mitzuhelfen und unter anderem dafür zu sorgen, dass das Kind das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote und das Vaterunser lernt.

Es ist gut, sich immer wieder an seine Taufe zu erinnern: Ich bin getauft, ich gehöre zum dreieinigen Gott durch meinen Heiland Jesus Christus! Das Anzünden der Taufkerze, das Auswendiglernen des Taufspruchs und das jährliche Begehen des Tauftags helfen dabei.

Matthias Krieser

Termine Fürstenwalde

| | |
|-------------------|--|
| So 01. 07. | 5. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl anschl. gemeinsames Mittagessen WR 15.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl |
| Mi 04. 07. | FW 15.00: Rentnernachmittag |
| So 08. 07. | 6. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Lektor |
| So 15. 07. | 7. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl anschl. Kirchenkaffee GU 15.00: Bibelstunde |
| Mo 16. 07. | FW 17.00: Kirchenvorstandssitzung |
| Fr 20. 07. | FW 15.00: Frauenkreis |
| So 22. 07. | 8. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Abendmahl |
| So 29. 07. | 9. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Abendmahl |
| Mi 01. 08. | FW 15.00: Renternachmittag |
| Sa 04. 08. | FW 15.00: Gemeindenachmittag bei Techels, Lessingstr. 8 |
| So 05. 08. | 10. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl WR 15.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl |
| So 12. 08. | 11. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Lektor |
| Mo 13. 08. | WE 19.00: Gesprächskreis <i>Grillabend mit Bibelquiz</i> |
| So 19. 08. | 12. Sonntag nach Trinitatis FW 10.00: Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl GU 15.00: Bibelstunde |
| Fr 24. 08. | FW 15.00: Frauenkreis |
| So 26. 08. | 13. Sonntag nach Trinitatis 15.00: Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Kaffeetrinken mit Verabschiedung von Pastor Krieser |

FW = 15517 Fürstenwalde, Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 55

GU = 15306 Gusow, Alte Zuckerfabrik 6 (Hagen)

WE = 15846 Wendisch Rietz Siedlung, Heideweg 15 (Buchwald)

WR = 16269 Wriezen, Mauerstr. 22 (Landeskirchl. Gemeinschaft)

(wo nicht anders angegeben)

Gemeinsames Mittagessen am 1. Juli

Am Sonntag, dem 1. Juli, werden wir Glieder unserer Potsdamer Schwes-tergemeinde in unserem Gottesdienst willkommen heißen können, die an diesem Wochenende eine Gemeindefreizeit unternehmen. Wir laden sie anschließend zu einem gemeinsamen Mittagessen ein, das in bewährter Weise aus mitgebrachten Speisen bestritten werden soll. Natürlich sind auch alle anderen Gottesdienstbesucher herzlich zu dieser Mahlzeit eingeladen.

Jeden Sonntag

**LIVE-
MUSIK!**



Gemeindenachmittag bei Techels

Dietrich und Ursula Techel laden alle Gemeindeglieder herzlich zu einem Gemeindenachmittag auf ihr Fürstenwalder Grundstück in der Lessingstraße 8 ein. Dieser Gemeindenachmittag findet am 4. August statt und beginnt um 15 Uhr.

Zu allen Gottesdien-
sten und Gemeinde-
veranstaltungen sind nicht
nur die Gemeindeglieder,
sondern auch alle Interes-
sierten herzlich willkom-
men – und sei es nur, um
mal unverbindlich „hin-
einzuschnuppern“.

Nicht vergessen:

Lasst das Wort
Christi reichlich
unter euch wohnen.
Kolosser 3,16

Das 3. Gebot:
**Du sollst den
Feiertag heiligen.**

Lasst uns nicht
verlassen unsre
Versammlungen.
Hebräer 10,25



Gemeindeausflug nach Polen

Unter der sachkundigen Leitung von Peter und Hanna Schwickert (links) unternahm eine Gruppe von 22 Personen am 2. Juni einen Ausflug zur König-Christus-Statue in Schwiebus (Swiebodzin, unten) und nach Grünberg (Zielona Gora).

In Grünberg erläuterte der katholische Propst der Stadt die Geschichte der reich ausgeschmückten Stadtkirche (unten).





Der größere Teil der Reisegruppe stellte sich fürs Gruppenfoto am Brunnen vor dem Palmenhaus in Grünberg auf (oben).



Pastor Krieser begleitete den abschließenden Lobgesang mit seiner Gitarre.

An der Stadtbibliothek von Grünberg freundete sich Gertrud mit einem polnischen Dichter aus Bronze an (unten).



Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

MONATSSPRUCH JULI 2018:

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe!

Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den Herrn zu suchen,

bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt! *Hosea 10,12*

Evangelisch-Lutherische Kirche Fürstenwalde (Spree)

Alt-lutherische Gemeinde in der Selbständigen Evang.-Lutherischen Kirche (SELK)

Anschrift: Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 55, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361/4466; **E-Mail:** Fuerstenwalde@selk.de

Pfarrer: Matthias Krieser (Tel. privat 03361/374621)

Kirchenvorsteher:

Christoph Buchwald (Tel. 033679/ 5401);

Jutta Hanisch (Tel. 03361/ 305437); Jörg Schöbel

(Tel. 0174/9386271); Erika Suetin (Tel. 03361/748819);

Kassenführerin Olga Stolbunov (Tel. 0 3361/5795206)

Internetpräsenz: www.selk-fuerstenwalde.de

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree,

IBAN: DE97 1705 5050 3110 0831 66, BIC: WELADED1LOS

